Fachspezifische Bestimmungen für Englisch

als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen sowie

als Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 5. Oktober 2015

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2015-182)

In der Fassung der Änderungssatzung vom 14. Juni 2016 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2016-84)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und 2 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBI. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Tell: Allgemeine vorschriften	
§ 1 Geltungsbereich § 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse) § 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit § 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse § 5 Kontrollprüfungen § 6 Prüfungsausschuss	2 3 4
2. Teil: Erfolgsüberprüfungen	5
§ 7 fachspezifische sonstige Prüfungen § 8 Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I § 9 Durchschnittswerte gemäß § 3 LPO I, Bereichsnoten	5
3. Teil: Schlussvorschriften	6
§ 10 Inkrafttreten	6
Anlage SFB: Studienfachbeschreibung	8

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge (LASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 01. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)

- (1) ¹Das Fach Englisch wird von der Philosophischen Fakultät (Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften) der JMU angeboten. ²Es kann im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen als Unterrichtsfach studiert werden. ³Außerdem kann es im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen oder im Rahmen des Studiums für das Lehramt für Sonderpädagogik als eines von drei Didaktikfächern innerhalb der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule studiert werden (§ 37 Abs. 3 und 4 LPO I). ⁴Die Studierenden erwerben im Studium der englischen Sprache und Literatur anschlussfähiges fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen, das sie befähigt, Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse bezogen auf literatur-, kultur- und sprachwissenschaftliche Lerninhalte zu initiieren und zu gestalten.
- (2) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums des Faches Englisch als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grundschulen verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:
 - einen breiten Überblick über ausgewählte Themen- und Forschungsbereiche aus der Anglistik/Amerikanistik sowie Fähigkeiten zur kritischen Analyse und Interpretation literarischer Texte in ihrem historischen und ideengeschichtlichen Kontext,
 - Methoden und Arbeitstechniken der Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft,
 - die Fähigkeit, das im Studium erworbene Grundwissen stetig und dem wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt entsprechend selbständig zu ergänzen,
 - die breite kritische Auseinandersetzung sowohl mit englischsprachigen Literaturen als auch mit den Ergebnissen literatur-, kultur- sowie sprachwissenschaftlicher Forschung,
 - breite Kenntnisse über die Deskriptionsmethodik von Sprachveränderungen; Vertrautheit mit der Periodisierung und der historischen Sprachvariation; Fähigkeit zur Übersetzung von Texten älterer Sprachstufen; Kenntnisse über die Gebiete der synchronen Linguistik; Fähigkeit zur Transkription geschriebener und gesprochener Texte,
 - Grammatik, Lesefähigkeit, Sprechfertigkeit der englischen Sprache, Produktion englischsprachiger Texte sowie die Fähigkeit, sich mündlich und schriftlich auf hohem Niveau zu äußern,
 - grundlegende Modelle, Methoden und Fragestellungen der englischen Fachdidaktik (Sprachlerntheorien, Didaktik und Methodik des kommunikativen Englischunterrichts, Leistungsmessung, interkulturelles Lernen, Literatur- und Lesedidaktik, Medienkompetenz) sowie die Fähigkeit, neuere Forschungsergebnisse aus der englischen Fachdidaktik und ihren Bezugswissenschaften mit einzubeziehen,
 - erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung des Englischunterrichts und die Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung,
 - die Entwicklung und Weiterentwicklung diskursiver, fachspezifischer Fähigkeiten wie sie beispielsweise durch aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen erworben werden,

- die Fähigkeit, Problemzusammenhänge in schriftlicher wie mündlicher Form sachgerecht darzustellen und zielgruppenspezifisch zu vermitteln.
- (3) Es wird dringend empfohlen, regelmäßig und aktiv an Seminaren und Übungen im Bereich der englischen Sprachpraxis teilzunehmen, da die hier vermittelten Kompetenzen und fremdsprachlichen Fähigkeiten nur erworben werden können, wenn sie im schriftlichen und mündlichen Austausch im akademischen Unterricht tatsächlich geübt werden.
- (4) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums des Faches Englisch als Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:
 - Überblickswissen über ausgewählte Themen der Literatur- sowie der Kultur- und Sprachwissenschaft
 - grundlegende Fähigkeiten der wissenschaftsbezogenen fachdidaktischen Analyse, Diagnose, Planung, Evaluierung und Reflexion schulischer Vermittlungsprozesse im Unterrichtsfach Englisch
 - erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung des Englischunterrichts und die Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung.
- (5) Die erfolgreich abgelegte Erste Lehramtsprüfung berechtigt nach Maßgabe der FSB der einschlägigen Masterstudiengänge sowie der einschlägigen Promotionsordnungen der JMU in ihren jeweils gültigen Fassungen zur Aufnahme eines Master- oder Promotionsstudiums.
- (6) ¹Ein Doppelstudium mit einem weiteren an der JMU angebotenen fachwissenschaftlichen Studiengang ist nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen grundsätzlich möglich, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs eines fachwissenschaftlichen akademischen Abschlussgrades. ²Die Bedingungen hierzu richten sich nach der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) der JMU in Verbindung mit den zugehörigen Fachspezifischen Bestimmungen (FSB). ³Ein entsprechend begründeter Antrag ist bei der Immatrikulation bzw. Rückmeldung zu stellen.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

- (1) ¹In Abweichung von § 5 LASPO kann das Studium Englisch als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen sowohl zum Sommersemester als auch zum Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden. ²In Abweichung von § 5 LASPO kann das Studium von Englisch als eines von drei Didaktikfächern im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule ebenfalls sowohl zum Sommersemester als auch zum Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.
- (2) ¹Als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung sind im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grundschulen im Unterrichtsfach Englisch Module im Umfang von 66 ECTS-Punkten erfolgreich zu erbringen, die sich wie folgt gliedern:

Gliederungsebene	EC	ECTS-Punkte					
Fachwissenschaft	54						
Pflichtbereich		39					
Englische Sprachwissenschaft			5				
Literaturwissenschaft			5				
Landeskunde/Kulturwissenschaft			5				
Sprachpraxis			24				
Wahlpflichtbereich		15					
Historisch-thematische Ausrichtung			5 - 10				

Theoretische Ausrichtung			5 - 10
Fachdidaktik	12		
Pflichtbereich		12	
gesamt	66		

²Im Wahlpflichtbereich müssen in den Unterbereichen "Historisch-thematische Ausrichtung" sowie "Theoretische Ausrichtung" insgesamt drei von sechs Modulen belegt werden. ³Dabei muss aus einem der beiden Unterbereiche mindestens ein Modul der englischen Linguistik, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft gewählt werden. ⁴Die Zuordnung der Module zu den einzelnen Bereichen ergibt sich aus den Studienfachbeschreibungen (SFB), die diesen FSB als Anlage beigefügt sind.

(3) Als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung im Fach Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule sind im Rahmen des Didaktikfachs Englisch Module im Umfang von insgesamt 20 ECTS-Punkten erfolgreich zu erbringen, die sich wie folgt gliedern:

Gliederungsebene	ECTS-	Punkte
Pflichtbereich	15	
Sprachpraxis		5
Fachdidaktik		10
Wahlpflichtbereich	5	
gesan	nt 20	

- (4) ¹Für das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum, das sich gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 LPO I auf das gewählte Unterrichtsfach bezieht, werden Art und Umfang der obligatorischen Begleitveranstaltung, der Betreuung im Praktikum und der zu erbringenden Aufgaben im entsprechenden Abschnitt der SFB und der zugehörigen Modulbeschreibung geregelt. ²Die Eingruppierung innerhalb des Lehramtsstudiums und die Verrechnung der zu erbringenden ECTS-Punkte erfolgt im Fach Erziehungswissenschaften und wird in den entsprechenden FSB geregelt.
- (5) ¹Das Studium für das Lehramt an Mittelschulen hat eine Regelstudienzeit von sieben Semestern. ²Das Studium für das Lehramt für Sonderpädagogik hat eine Regelstudienzeit von neun Semestern.
- (6) Die Gliederung des Fachs Englisch als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen und als Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule ergibt sich aus der Studienfachbeschreibung (SFB), die dieser FSB als Anlage SFB beigefügt ist.

§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

- (1) Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 4 Abs. 2 LASPO genannten.
- (2) ¹Empfohlen werden gute bis sehr gute Grundkenntnisse der englischen Sprache auf Abiturniveau, die Bereitschaft zu intensiver eigenständiger Lektüre von relevanten Quellen und von wissenschaftlicher Literatur auf der Grundlage einschlägiger Lektürelisten, gesicherte Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprachen auf dem Niveau A2 des "Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen" (GER) sowie gesicherte Kenntnisse in Latein. ²Nachdrücklich empfohlen wird die Absolvierung einer von der Universitätsbibliothek Würzburg angebotenen Lehrveranstaltung zur Informationskompetenz für Studierende der Geisteswissenschaften innerhalb der ersten beiden Studiensemester.

§ 5 Kontrollprüfungen

- (1) ¹In Englisch als vertieft studiertes Fach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen wird eine Kontrollprüfung (KP) gemäß § 13 Abs. 3 LASPO durchgeführt. ²Die Studierenden haben bis zum Ende des 3. Fachsemesters folgende Module erfolgreich abzuschließen und gegenüber dem Prüfungsamt nachzuweisen: "Einführungsmodul englische Sprachwissenschaft" (04-En-BM-SW1), "Einführungsmodul Literaturwissenschaft" (04-En-BM-LW1), "Einführungsmodul Kulturwissenschaft" (04-En-BM-KW1), "Grammatik" (04-En-SP1). ³Mit dem Bestehen der vier Einführungsmodule gilt die KP als bestanden. ⁴Im Falle des Nichterreichens dieser Vorgabe ist die KP erstmalig nicht bestanden und kann einmal wiederholt werden, indem der Prüfling am Ende des 4. Fachsemesters die genannten Module besteht und dies gegenüber dem Prüfungsamt nachweist. ⁵Können die Studierenden das Bestehen dieser vier Module auch nicht bis zum Ende des 4. Fachsemesters nachweisen, ist die Kontrollprüfung endgültig nicht bestanden, was zu einem endgültigen Nichtbestehen des Faches Englisch als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen führt. ⁶Innerhalb der hier vorgegebenen Fristen können die Modulprüfungen beliebig oft wiederholt werden. ⁷Bezüglich der Fristüberschreitungen gilt § 13 Abs. 4 LASPO.
- (2) In Englisch als Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule werden keine Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 3 LASPO durchgeführt.

§ 6 Prüfungsausschuss

¹Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 LASPO besteht der Fachprüfungsausschuss Englisch aus drei Mitgliedern. ²Er kann zu seinen Tätigkeiten beratende Mitglieder ohne Stimmrecht hinzuziehen, insbesondere die Fachstudienberater und -beraterinnen

2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

§ 7 fachspezifische sonstige Prüfungen

Es sind keine fachspezifischen sonstigen Prüfungen vorgesehen.

§ 8 Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I

Die Modalitäten zur Anfertigung der Schriftlichen Hausarbeit gemäß § 29 LPO I sind in § 26 LASPO geregelt.

§ 9 Durchschnittswerte gemäß § 3 LPO I, Bereichsnoten

- (1) Für Englisch als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen werden die Durchschnittswerte gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LPO I für die fachdidaktischen Leistungen sowie für die übrigen Leistungen entsprechend den Vorschriften des § 35 Abs. 1 und Abs. 2 LASPO gebildet.
- (2) ¹Die Bildung der Noten der einzelnen Bereiche richtet sich nach § 35 Abs. 3 bis 5 LASPO. ²Es wird keine Note für den Freien Bereich gebildet und ausgewiesen.
- (3) ¹Die Noten der Pflichtbereiche werden nach dem in § 35 LASPO beschriebenen Verfahren aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der einzelnen Unterbereiche gebildet. ²Bei der Bildung der Bereichsnote des Wahlpflichtbereichs findet das in § 35 Abs. 5 Satz 7 bis 8 beschriebene "Korbmodell" Anwendung. ³Im Freien Bereich müssen lediglich die in § 3 Abs. 2 Satz 2 Buchst. e) angegebenen ECTS-Punkte erworben worden sein. ⁴Etwaige dort erbrachte benotete Prüfungsleistungen gehen nicht in die

Notenbildung ein.

(4) Bei der Ermittlung der Durchschnittswerte für die fachdidaktischen Leistungen sowie für die übrigen Leistungen werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

Durchschnittswerte für die fachdidaktischen Leistungen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) LPO I)											
	EC	TS-	Gewichtun	gsfaktor für							
Gliederungsebene		nkte	Bereichs- note	Durch- schnittswert							
Pflichtbereich	12			12/12							
Das bestbenotete Modul im Umfang von 6 ECTS		6		12/12							
Das verbleibende Modul		6		0/12							
Fachdidaktik gesamt	12										

Durchschnittswerte für die übrige	Durchschnittswerte für die übrigen Leistungen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b) LPO I)										
				Gewichtung	sfaktor für						
Gliederungsebene	EC	CTS-Pur	kte	Bereichsnote	Durch- schnittswert						
Pflichtbereich	39										
Englische Sprachwissenschaft		5		5/39							
Literaturwissenschaft		5		5/39	39/54						
Landeskunde/Kulturwissenschaft		5		5/39							
Sprachpraxis		24		24/39							
Wahlpflichtbereich	15										
Historisch-thematische Ausrichtung		5-10		. – –	15/54						
Module Theoretische Ausrichtung		5-10		15/15							
Fachwissenschaft gesamt	54										

⁽⁶⁾ Die Berechnung der Note für Englisch als Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule erfolgt nach Maßgabe der FSB für das Fach Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule.

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden mit Englisch als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen, die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge (LASPO) an der JMU vom 01. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2015/2016 aufnehmen.

Die Satzung tritt in der Fassung der Änderungssatzung am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium in Englisch als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen sowie als Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule zum Wintersemester 2016/2017 an der Universität Würzburg beginnen oder aufnehmen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für Englisch als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen sowie als Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule Stand: 2016-04-12red

(Verantwortlich: Philosophische Fakultät (Fakultät für Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften)/ Neuphilologisches Institut/Anglistik/Amerikanistik)

Legende: **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmer, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

Anmerkungen:

Die Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist. Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist. Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Module, in denen die Felder "Kurzbezeichnung" und "Version" **grau hinterlegt** wurden, ermöglichen den Erwerb von ECTS-Punkten im jeweils einschlägigen **Bachelor-Studium** nach Maßgabe der §§ 41ff der LASPO (§ 42 Abs. 1 Satz 3 LASPO).

LPO I - Bezug: Das Modul dient dem Erwerb von **Voraussetzungen für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung** in Form von Leistungspunkten (LP) gemäß der jeweils angegebenen Bestimmung der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) vom 13. März 2008 in der jeweils geltenden Fassung. Werden durch ein Modul LP gemäß mehrerer Bestimmungen erworben, sind diese sowie die anteiligen LP einzeln aufgeführt.

Kurzbe- zeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	ڡ	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug	
	Englisch als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen (66 ECTS-Punkte)											
Fachwis	senschaft (54	ECTS-Punkte)										
Pflichtbe	ereich (39 ECT	S-Punkte)										
Unterber	eich Englisch	e Sprachwissenschaft (5 ECTS-Punkte)							,			
04-En- BM- SW1		Einführung in die englische Sprach- wissenschaft	V (2)	5	1		NUM	Klausur (max. 90 Min.)	Englisch und/oder Deutsch		Englisch und/oder Deutsch Kann gegebenenfalls als Übung angeboten werden	

Kurzbe- zeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug 7) §44 (1) Nr. 2 b)			
		Introduction to English Linguistics									7) §44 (1) Nr. 2 b)			
Unterber	Unterbereich Literaturwissenschaft (5 ECTS-Punkte)													
04-En- BM- LW1	2015-WS	Einführung in die Literaturwissen- schaft Introduction to Literary Studies	V (2)	5	1		NUM	Klausur (max. 90 Min.)	Englisch und/oder Deutsch		2) Englisch und/oder Deutsch 6) Kann gegebenenfalls als Übung angeboten werden 7) §44 (1) Nr. 2 a)			
Unterber	eich Landesk	unde/Kulturwissenschaft (5 ECTS-Punkte)									7 3 ()			
04-En- BM- KW1	2015-WS	Einführung in die Landeskunde und Kulturwissenschaft Introcduction to Cultural Studies	V (2)	5	1		NUM	Klausur (max. 90 Min.)	Englisch		Englisch und/oder Deutsch Kann gegebenenfalls als Übung angeboten werden			
		introcudetion to cultural studies									7) §44 (1) Nr. 2 d)			
		e Sprachpraxis (24 ECTS-Punkte)					T T		T					
04-En- SP1	2015-WS	Grammatik Grammar	Ü (2)	5	1	max. 30 TN ¹	NUM	Klausur (max. 75 Min.)	Englisch		2) Englisch 6) aktive, regelmäßige Teil- nahme wird dringend empfoh- len 7) §44 (1) Nr. 2 c)			
04- EnGM- SP2	2016-SS	Erweiterte Grammatik Advanced Grammar	Ü (2)	3	1	max. 30 TN ¹	NUM	Klausur (max. 60 Min.)	Englisch		2) Englisch 6) aktive, regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen 7) §44 (1) Nr. 2 c)			
04- EnGM- SP3	2016-SS	Schreiben I Writing I	Ü (2)	6	1	max. 30 TN ¹	NUM	a) Klausur (max. 90 Min.) oder b) Portfolio (schriftliche Texte im Umfang von	Englisch		2) Englisch 6) aktive, regelmäßige Teil- nahme wird dringend empfoh- len			

Kurzbe- zeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug	
								insgesamt 900 bis max. 1200 Wörtern)			7) §44 (1) Nr. 2 c)	
04- EnLA- SP5	2016-SS	Übersetzung Translation	Ü (2)	4	1	max. 30 TN ¹	NUM	a) Klausur (max. 90 Min.) oder b) Portfolio (schriftliche Texte im Umfang von insgesamt 50 bis max. 60 Zeilen)	Englisch		2) Englisch 6) aktive, regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen 7) §44 (1) Nr. 2 c)	
04- EnGM- SP6	2016-SS	Sprechfertigkeit und Landeskunde Oral language skills and regional studies	Ü (2)	9	1	max. 30 TN ¹	NUM	Klausur (max. 75 Min.)	Englisch		2) Englisch 6) aktive, regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen 7) §44 (1) Nr. 2 c)	
	Wahlpflichtbereich (15 ECTS-Punkte) In den Unterbereichen "Historisch-thematische Ausrichtung" sowie "Theoretische Ausrichtung" müssen jeweils 3 von 6 Modulen belegt werden. Dabei muss aus einem der beiden Unterbereiche ein Modul der englischen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft sowie Landekunde und Kulturwissenschaft gewählt werden.											

Unterbereich Historisch-thematische Ausrichtung (5-10 ECTS-Punkte)

04-En- HT- SW1	2015-WS	Historisch-thematische Ausrichtung Linguistik Diachronic Linguistics	S (2)	5	1	max. 30 TN ¹	NUM	a) schriftliche Arbeit im Umfang von max. 15 Seiten oder b) Klausur (ca. 70 Min.) oder c) Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten	Englisch	04-En- BM- SW1	2) Englisch 7) §44 (1) Nr. 2 b)
04- EnLA- HT- Ang1	2015-WS	Historisch-thematische Ausrichtung anglistische Literaturwissenschaft Historical and thematic module English Literary Studies Studies	S (2)	5	1	max. 30 TN ¹	NUM	a) schriftliche Arbeit im Umfang von max. 15 Seiten oder b) Klausur (ca. 70 Min.)	Englisch	04-En- BM- LW1	2) Englisch 7) §44 (1) Nr. 2 a)

Kurzbe- zeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
								oder c) Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten			
04- EnLA- HT- Am1	2015-WS	Historisch-thematische Ausrichtung amerikanistische Literaturwissenschaft Historical and thematic module Ameri- can Literary Studies	S (2)	5	1	max. 30 TN ¹	NUM	a) schriftliche Arbeit im Umfang von max. 15 Seiten oder b) Klausur (ca. 70 Min.) oder c) Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten	Englisch	04-En- BM- LW1	2) Englisch 7) §44 (1) Nr. 2 a)
Unterber	eich Theoreti	sche Ausrichtung (5-10 ECTS-Punkte)									
04-En- Th- SW1	2015-WS	Theoretische Ausrichtung Linguistik Synchronic Linguistics	S (2)	5	1	max. 30 TN ¹	NUM	a) schriftliche Arbeit im Umfang von max. 15 Seiten oder b) Klausur (ca. 70 Min.)	Englisch	04-En- BM- SW1	2) Englisch 7) §44 (1) Nr. 2 b)
04- EnLA-	2015-WS	Theoretische Ausrichtung anglistische Landeskunde und Kulturwissenschaft	S (2)	5	1	max. 30	NUM	c) Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten a) schriftliche Arbeit im Umfang von max. 15	Englisch	04-En- BM-	2) Englisch
Th- Ang1		Cultural Theories English Studies						Seiten oder b) Klausur (ca. 70 Min.) oder c) Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten		KW1	7) §44 (1) Nr. 2 d)

Kurzbe- zeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
04- EnLA- Th- Am1	2015-WS	Theoretische Ausrichtung amerikanistische Landeskunde und Kulturwissenschaft Cultural Theories American Studies	S (2)	5	1	max. 30 TN ¹	NUM	a) schriftliche Arbeit im Umfang von max. 15 Seiten oder b) Klausur (ca. 70 Min.) oder c) Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten	Englisch	04-En- BM- KW1	2) Englisch 7) §44 (1) Nr. 2 d)
Fachdida	aktik (12 ECT	S-Punkte)									
Pflichtbe	reich (12 EC	rs-Punkte)		T		T	T		T	T	
04-En- BM- FD1	2016-SS	Einführung in die englische Fachdid- aktik Introduction to the Didactics of the English Language	S (2)	6	1		NUM	a) Klausur (max. 90 Min.) oder b) Portfolio (ca. 8 Seiten)	Englisch und/oder Deutsch		2) Englisch und/oder Deutsch 4) mündliche Präsentation mit aussagekräftigem Thesenpa- pier 6) aktive, regelmäßige Teil- nahme wird dringend empfoh- len 7) § 44 (1) Nr. 2 e)
04-En- AM- FD1	2016-SS	Aufbaumodul englische Fachdidaktik Advanced level module English Didactics	S (2)	6	1		NUM	a) Klausur (max. 90 Min.) oder b) Portfolio (max. 15 Seiten) oder c) schriftliche Hausarbeit (ca. 12 Seiten) oder d) schriftliche Ausarbeitung einer praktischen Leistung (z.B. Unter-	Englisch und/oder Deutsch		2) Englisch und/oder Deutsch 4) mündliche Präsentation mit aussagekräftigem Thesenpa- pier 6) aktive, regelmäßige Teil- nahme wird dringend empfoh- len 7) § 44 (1) Nr. 2 e)

Kurzbe- zeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
								richtsmodell) (ca. 12 Seiten)			
Studienb	egleitendes f	achdidaktisches Praktikum (4 ECTS-Punkte)									
Im Rahme 4 LPO I).	en des Studiur Die obligatoris	ms für das Lehramt an Mittelschulen ist ein einsem sche Begleitveranstaltung wird durch das jeweils g	estrige: ewählte	s studie Fach	enbeglei angebot	tendes fach en. Die ECT	didaktisches S-Punkte d	s Praktikum zu leisten, das sich es Moduls werden im Fach Erzi	auf das gewählte ehungswissensc	Unterrich	tsfach bezieht (§ 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. echnet (§ 10 Abs. 3 LASPO).
	<mark>reich (0-15 E</mark>	•	P + Ü (2)	4	1		B/NB	a) Praktikumsbericht (ca. 5 Seiten) oder b) Portfolio (ca. 7 Seiten) oder c) schriftliche Ausarbeitung einer praktischen Leistung (z.B. Unterrichtsmodell) (ca. 5 Seiten)	Englisch und/oder Deutsch		2) Englisch und/oder Deutsch 4) mündliche Präsentation mit aussagekräftigem Thesenpapier 6) Umfang des Praktikums gem. § 34 (1) Satz 1 Nr. 4 LPO I aktive, regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen 7) § 34 (1) Satz 1 Nr. 4
aus den r	achfolgenden	ms für ein Lehramt sind im "Freien Bereich" Module Bereichen erbracht werden.	e im Un	nfang v	on insge	esamt 15 E0	CTS-Punkter	n zu absolvieren (§ 9 LASPO). I	Diese ECTS-Pun	kte könner	in beliebiger Zusammenstellung
04-En- FB-1	reich - Fachs 2015-WS	Praktikum (Inland) Internship (Germany)	Р	3	1		B/NB	Praktikumsbericht im Umfang von max. 10 Seiten sowie ein Nach- weis des Leiters des Praktikums			6) Dauer: mind. 4 Wochen
04-En- FB-2	2015-WS	Praktikum (Ausland) Internship (Abroad)	Р	3	1		B/NB	Praktikumsbericht im Umfang von max. 10 Seiten sowie ein Nach- weis des Leiters des Praktikums			6) Dauer: mind. 4 Wochen

Kurzbe- zeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
04-En- FB-3	2015-WS	Wissenschaftliches Arbeiten Academic writing and research skills	Р	3	1		B/NB	Übungsaufgaben im Umfang von max. 15 Seiten	Englisch und/oder Deutsch		2) Englisch und/oder Deutsch
04-En- FB-4	2015-WS	Literaturgeschichte und Literaturtheo- rie Literary History and Theory	Ü (2)	3	1	max. 30 TN ¹	B/NB	a) Schriftliche Arbeit im Umfang von max. 15 Seiten oder b) Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten	Englisch		2) Englisch
04-En- FB-5	2015-WS	Kulturgeschichte und Kulturtheorie Cultural History and Theory	Ü (2)	3	1	max. 30 TN ¹	B/NB	a) Schriftliche Arbeit im Umfang von max. 15 Seiten oder b) Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten	Englisch		2) Englisch
04-En- FB-6	2015-WS	Kreatives Schreiben Creative Writing	Ü (2)	3	1	max. 30 TN ¹	B/NB	a) mind. 3 eigenständig verfasste literarische Texte oder b) eine längere Szene bzw. ein dramatisches Stück	Englisch		2) Englisch
04-En- FB-7	2015-WS	Sprachwissenschaft English Linguistics	Ü (2)	3	1	max. 30 TN ¹	B/NB	a) Schriftliche Arbeit im Umfang von max. 15 Seiten oder b) Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten	Englisch		2) Englisch
04-En- FB-8	2015-WS	Englische Sprachpraxis English Language Practice	Ü (2)	3	1	max. 30 TN ¹	B/NB	Übungsaufgaben im Umfang von max. 15 Seiten	Englisch		2) Englisch

Kurzbe- zeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
04-En- FB-9	2015-WS	Vermittlungskompetenz Teaching Competence	Ü (2)	3	1	max. 30 TN ¹	B/NB	a) Lehrbericht im Umfang von max. 10 Seiten oder b) Bescheinigung des Modulverantwortlichen			5) Durchführung eines Tutori- ums oder eines Sprachkurses ; Dauer: mind. 15 SWS
04-En- FB-10	2015-WS	Fachdidaktik Didactics of the English Language	Ü (2)	3	1	max. 30 TN ¹	B/NB	mündliche Präsentation Um Umfang von 20 Minu- ten mit aussagekräftigem Thesenpapier (ca. 3 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		2) Englisch und/oder Deutsch 6) aktive, regelmäßige Teil- nahme wird dringend empfoh- len 7) § 22 (2) Nr. 3 f)
04- EnFB- FD2	2015-WS	Examenskurs Fachdidaktik (GMR) Preliminary exam course for Didactics of English (GMR)	Ü (2)	5	1		B/NB	mündliche Präsentation im Umfang von 20 Minu- ten mit aussagekräftigem Thesenpapier (ca. 3 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		2) Englisch und/oder Deutsch 6) aktive, regelmäßige Teil- nahme wird dringend empfoh- len 7) § 22(2) Nr. 3 f)

Freier Bereich - Fächerübergreifend

Das fächerübergreifende Zusatzangebot für ein Lehramt ist der jeweiligen Anlage der "Ergänzenden Bestimmungen für den "Freien Bereich" im Rahmen des Studiums für ein Lehramt" zu entnehmen.

Freier Bereich - Fakultätsweites Angebot der Philosophischen Fakultät (Fakultät für Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften)

Das fakultätsweite Zusatzangebot der Philosophischen Fakultät (Fakultät für Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften) für die Lehramtsstudiengänge ist der Anlage der "Ergänzenden Bestimmungen der Philosophischen Fakultät (Fakultät für Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften) für den "Freien Bereich" im Rahmen des Studiums für ein Lehramt" zu entnehmen.

Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I (10 ECTS-Punkte) - Englisch als Unterrichtsfach im Rahmen des Lehramts an Mittelschulen

Als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung ist im Rahmen des Studiums für ein Lehramt eine schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I anzufertigen.

Diese Arbeit kann nach Maßgabe des § 29 LPO I im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen im Fach Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule, im gewählten Unterrichtsfach oder im Fach Erziehungswissenschaften oder gemäß § 29 Abs. 1 Satz 2 LPO I fächerübergreifend angefertigt werden.

Kurzbe- zeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
		Englisch als Didaktikfach im	n Rahr	nen d	der Dic	daktiken ei	ner Fä	chergruppe der Mittelsch	ule (20 ECTS	S-Punkte)
Pflichtbe	reich (15 ECT	rS-Punkte)								
04-En- SP1	2015-WS	Grammatik Grammar	Ü (2)	5	1	max. 30 TN ¹	NUM	Klausur (max. 75 Min.)	Englisch	2) Englisch 4) aktive, regelmäßige Teilnahme 7) § 38 (1) Nr. 1
04-En- BM- FD2	2016-SS	Einführung in die englische Fachdid- aktik Introduction to the Didactics of the English Language	S (2)	5	1		NUM	a) Klausur (max. 75 Min.) oder b) Portfolio (ca. 6 Seiten)	Englisch und/oder Deutsch	2) Englisch und/oder Deutsch 4) aktive, regelmäßige Teil- nahme und mündliche Präsen- tation mit aussagekräftigem Thesenpapier 7) § 38 (1) Nr. 1
04-En- AM- FD2	2016-SS	Aufbaumodul englische Fachdidaktik Advanced level module English Didactics	S (2)	5	1		NUM	a) Klausur (max. 75 Min.) oder b) Portfolio (max. 12 Seiten) oder c) schriftliche Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder d) schriftliche Ausarbeitung einer praktischen Leistung (z.B. Unterrichtsmodell) (ca. 10 Seiten)	Englisch und/oder Deutsch	2) Englisch und/oder Deutsch 4) aktive, regelmäßige Teil- nahme und mündliche Präsen- tation mit aussagekräftigem Thesenpapier 7) § 38 (1) Nr. 1
Wahlpflic	htbereich (5	ECTS-Punkte)						_		
04-En- ÜM- SW1	2015-WS	Vertiefendes Übungsmodul Linguistik	Ü (2)	5	1	max. 30 TN ¹	B/NB	a) schriftliche Arbeit im Umfang von max. 15 Sei- ten	Englisch	2) Englisch 7) § 38 (1) Nr. 1

Kurzbe- zeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
		Intensifying module Linguistics						oder b) Klausur (ca. 50 Min.) oder c) Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten			
04-En- ÜM- ELW1	2015-WS	Vertiefendes Übungsmodul anglistische Literaturwissenschaft Intensifying module English Literary Studies	Ü (2)	5	1	max. 30 TN ¹	B/NB	a) schriftliche Arbeit im Umfang von max. 15 Sei- ten oder b) Klausur (ca. 50 Min.) oder c) Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten	Englisch		2) Englisch 7) § 38 (1) Nr. 1
04-En- ÜM- ALW1	2015-WS	Vertiefendes Übungsmodul amerika- nistische Literaturwissenschaft Intensifying module American Literary Studies	Ü (2)	5	1	max. 30 TN ¹	B/NB	a) schriftliche Arbeit im Umfang von max. 15 Sei- ten oder b) Klausur (ca. 50 Min.) oder c) Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten	Englisch		2) Englisch 7) § 38 (1) Nr. 1
04-En- ÜM- SP1	2015-WS	Vertiefendes Übungsmodul Sprach- praxis Intensifying module Language Practice	Ü (2)	5	1	max. 30 TN ¹	B/NB	b) Klausur (ca. 50 Min.) oder c) Portfolio (Übungsaufgaben im Umfang von insgesamt 600 bis max. 800 Wörtern)	Englisch		2) Englisch 4) aktive, regelmäßige Teilnahme 7) § 38 (1) Nr. 1

Freier Bereich (0-15 ECTS-Punkte)

Kurzbe- zeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvc bestanc Modu	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
		ns für ein Lehramt sind im "Freien Bereich" Module Bereichen erbracht werden.	e im Um	nfang v	on insge	esamt 15 ECT	S-Punkte	en zu absolvieren (§ 9 LASPO). D	iese ECTS-Punl	kte können	in beliebiger Zusammenstellung
Freier Be	reich - Fachs										
04-En- FB-1	2015-WS	Praktikum (Inland)	Р	3	1		B/NB	Praktikumsbericht im Umfang von max. 10 Sei- ten sowie ein Nachweis des Leiters des Praktikums			6) Dauer: mind. 4 Wochen
04-En- FB-2	2015-WS	Praktikum (Ausland)	Р	3	1		B/NB	Praktikumsbericht im Umfang von max. 10 Sei- ten sowie ein Nachweis des Leiters des Praktikums			6) Dauer: mind. 4 Wochen
04-En- FB-3	2015-WS	Wissenschaftliches Arbeiten	Р	3	1		B/NB	Übungsaufgaben im Um- fang von max. 15 Seiten	Englisch und/oder Deutsch		2) Englisch und/oder Deutsch
04-En- FB-4	2015-WS	Literaturgeschichte und Literaturtheo- rie	Ü (2)	3	1	max. 30 TN ¹	B/NB	a) Schriftliche Arbeit im Umfang von max. 15 Sei- ten oder	Englisch		2) Englisch
								b) Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten			
04-En- FB-5	2015-WS	Kulturgeschichte und Kulturtheorie	Ü (2)	3	1	max. 30 TN ¹	B/NB	a) Schriftliche Arbeit im Umfang von max. 15 Sei- ten oder	Englisch		2) Englisch
								b) Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten			
04-En- FB-6	2015-WS	Kreatives Schreiben	Ü (2)	3	1	max. 30 TN ¹	B/NB	a) mind. 3 eigenständig verfasste literarische Texte oder	Englisch		2) Englisch
								b) eine längere Szene bzw. ein dramatisches Stück			

Kurzbe- zeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	npo ovr	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
04-En- FB-7	2015-WS	Sprachwissenschaft	Ü (2)	3	1	max. 30 TN ¹	B/NB	a) Schriftliche Arbeit im Umfang von max. 15 Seiten	Englisch		2) Englisch
								b) Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten			
04-En- FB-8	2015-WS	Englische Sprachpraxis	Ü (2)	3	1	max. 30 TN ¹	B/NB	Übungsaufgaben im Um- fang von max. 15 Seiten	Englisch		2) Englisch
04-En- FB-9	2015-WS	Vermittlungskompetenz	Ü (2)	3	1	max. 30 TN ¹	B/NB	a) Lehrbericht im Umfang von max. 10 Seiten oder b) Bescheinigung des			5) Durchführung eines Tutori- ums oder eines Sprachkurses ; Dauer: mind. 15 SWS
04-En- FB-10	2015-WS	Fachdidaktik	Ü (2)	3	1	max. 30 TN ¹	B/NB	Modulverantwortlichen mündliche Präsentation Um Umfang von 20 Minuten mit aussagekräftigem Thesenpapier (ca. 3 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		2) Englisch und/oder Deutsch 6) aktive, regelmäßige Teil- nahme wird dringend empfoh- len 7) § 22 (2) Nr. 3 f)
04- EnFB- FD2	2015-WS	Examenskurs Fachdidaktik (GMR) Preliminary exam course for Didactics of English (GMR)	Ü (2)	5	1		B/NB	mündliche Präsentation Um Umfang von 20 Minu- ten mit aussagekräftigem Thesenpapier (ca. 3 Sei- ten)	Deutsch und/oder Englisch		2) Englisch und/oder Deutsch 4) aktive, regelmäßige Teil- nahme 7) § 22(2) Nr. 3 f)

Freier Bereich - Fächerübergreifend

Das fächerübergreifende Zusatzangebot für ein Lehramt ist der jeweiligen Anlage der "Ergänzenden Bestimmungen für den "Freien Bereich" im Rahmen des Studiums für ein Lehramt" zu entnehmen.

Freier Bereich - Fakultätsweites Angebot der Philosophischen Fakultät (Fakultät für Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften)

Das fakultätsweite Zusatzangebot der Philosophischen Fakultät (Fakultät für Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften) für die Lehramtsstudiengänge ist der Anlage der "Ergänzenden Bestimmungen der Philosophischen Fakultät (Fakultät für Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften) für den "Freien Bereich" im Rahmen des Studiums für ein Lehramt" zu entnehmen.

Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I (10 ECTS-Punkte) Englisch als Unterrichtsfach im Rahmen des Lehramts an Mittelschulen

Kurzbe- zeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug		
Diese Arb	Als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung ist im Rahmen des Studiums für ein Lehramt eine schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I anzufertigen. Diese Arbeit kann nach Maßgabe des § 29 LPO I im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen im Fach Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule, im gewählten Unterrichtsfach oder im Fach Erziehungswissenschaften oder gemäß § 29 Abs. 1 Satz 2 LPO I fächerübergreifend angefertigt werden.												
04- EnM- DF- HA	2015-WS	Schriftliche Hausarbeit Englisch MS Thesis English MS		10	1-2		NUM	Schriftliche wissenschaftli- che Arbeit (ca. 40 S.)	Deutsch; Ausnah- mengemäß § 29 Abs. 4 LPO I		7) § 29		

¹ Übersteigt die Anzahl der Bewerber/Bewerberinnen die Zahl der verfügbaren Plätze, so erfolgt die Teilnehmerauswahl nach Studienfortschritt (Anzahl der Fachsemester). Bei Gleichrang entscheidet das Los. Nachträglich freiwerdende Plätze werden im Nachrückverfahren verlost.